

Nutzungs- und Spielreglement für die Tennis- und Padelanlage Wettswil

1. Zweck

Das Reglement beschreibt die gültigen Vorschriften für die Benutzung der folgenden Anlagen des TPC Wettswil.

- Zwei Allwettersandplätze (Plätze 5 und 6), die grundsätzlich während des ganzen Jahres zur Verfügung stehen
- Vier Allwettersandplätze (Plätze 1–4), die während der Sommersaison (April–Oktober) zur Verfügung stehen)
- Vier Hallenplätze (Plätze 1–4), die während der Wintersaison (Oktober–April) zur Verfügung stehen
- Zwei Padelplätze, die während des ganzen Jahres zur Verfügung stehen
- Ganzjährig benutzbares Clubhaus
- Ballwand
- Umgebung mit u.a. einem Spielplatz, Vorplatz, Parkplätzen, Sitzgelegenheiten, Rasen und Wiesen

2. Allgemeines

- Die Benutzung der Allwettersandplätze, der Padelplätze sowie der Ballwand, bleibt den spielberechtigten Mitgliedern vorbehalten
- Die Hallenplätze, das Clubhaus und die Umgebung stehen auch spielberechtigten Nichtmitgliedern zur Verfügung
- Die Benutzung der Hallenplätze ist im «Traglufthallenreglement» geregelt
- Jedes Aktivmitglied kann einen Badge für das Clubhaus erwerben
- Wer die Anlage als Letzte(r) verlässt, ist verpflichtet, das Licht auf den Plätzen sowie im Clubhaus zu löschen
- Nach 22 Uhr sind Lärmemissionen möglichst zu vermeiden und die Beleuchtung der Padelplätze muss ausgeschaltet sein

3. Eingeschränkte Spielberechtigung

- Junioren B dürfen ab 18 Uhr nur zusammen mit einem Aktivmitglied spielen
- Den Tennislehrern stehen grundsätzlich zwei Plätze für ihre Junioren- und Erwachsenenkurse zur Verfügung.

Ausnahmen und zusätzliche Einschränkungen (z.B. während der Interclubsaison oder bei Turnieren) können während der Saison durch den Vorstand festgelegt werden. Zudem werden die Plätze 5 und 6 je nach Wetter von Mitte/Ende November bis März geschlossen. Diese Einschränkungen werden im Jahresprogramm und/oder im Reservationssystem festgehalten.

4. Gäste

Aktivmitglieder und Junioren A haben das Recht, während der Sommersaison Personen ohne Spielberechtigung als Gäste einzuladen. Die Spielgebühr beträgt Fr. 15.-- pro Platz und Stunde bis zu einem Jahrestotal von 6 Stunden pro einladendes Mitglied, darüber hinaus Fr. 30.-- pro Platz und Stunde. Die Gebühr wird dem Mitglied nach Abschluss des Vereinsjahres in Rechnung gestellt.

Gästestunden müssen durch das einladende Mitglied zwingend in das elektronische Reservationssystem eingetragen werden.

Nutzungs- und Spielreglement für die Tennis- und Padelanlage Wettswil

5. Spielbetrieb

Die Platzreservierungen erfolgen mit Hilfe eines elektronischen Reservationssystems, das allen Spielberechtigten zur Verfügung steht.

Aussenplätze können maximal 7 Tage im Voraus reserviert werden. Die Anzahl der Reservationen innerhalb dieser 7 Tage ist begrenzt. Jedes Mitglied erhält dafür ein Kontingent, das nach Ablauf der reservierten Spielzeit jeweils wieder erhöht wird. Anschlussreservierungen von der aktuellen Zeit aus sind in begrenztem Mass möglich.

Die Tennislehrer können ihre Plätze bis zu 30 Tage im Voraus oder als Fixreservierungen reservieren.

Tennislehrerstunden belasten das Kontingent der Schüler nicht.

Es können nur ganze Stunden à 60 Minuten reserviert werden. Wird eine Reservation nicht wahrgenommen, verfällt sie nach 5 Minuten, und der Platz kann durch anwesende Spieler für die restlichen 55 Minuten genutzt werden. Diese Regel gilt auch für nicht wahrgenommene Reservationen der Tennisschule.

Die Regeln für den Einsatz des Reservationssystems (Anmeldung, Bedienung, Kontingente, Auswertungsmöglichkeiten usw.) werden vom Vorstand festgelegt und in einem allen Mitgliedern zugänglichen Merkblatt festgehalten.

Die Aussenplätze können auch ohne Eintrag in das Reservationssystem benützt werden (ausser Gästestunden), aus statistischen Gründen ist jedoch ein Eintrag erwünscht.

6. Clubhaus

Im Clubhaus stehen den Spielberechtigten Garderoben, Kühlschränke mit Getränken und ein Aufenthaltsraum zur Verfügung.

Die Bewirtung (Zeiten, Gebühren) wird vom Vorstand festgelegt.

Die Benutzung der zur Selbstbedienung angebotenen Speisen und Getränke liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen. Die entsprechenden Bedingungen und Kosten sind im Clubhaus angeschlagen.

Das Clubhaus kann kostenpflichtig für private Anlässe gemietet werden. Anfragen sind an das zuständige Vorstandsmitglied Clubleben/Court7 zu richten. Es gilt das Reglement Clubhausnutzung Court 7.

7. Verantwortlichkeiten

Der Entscheid über die Bespielbarkeit der Plätze liegt beim zuständigen Vorstandsmitglied, bzw. beim Platzwart. Jedes Clubmitglied trägt dabei Mitverantwortung, beispielsweise bei der Bespielbarkeit nach Regenfällen. Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden.

Bei Unstimmigkeiten über die Belegung der Plätze entscheidet der Spielleiter/ die Spielleiterin, bei deren Abwesenheit ein anderes Vorstandsmitglied.

Beschwerden sind in schriftlicher Form an den Vorstand zu richten.

Nutzungs- und Spielreglement für die Tennis- und Padelanlage Wettswil

Jede Nutzerin und jeder Nutzer ist angehalten, Schäden direkt dem zuständigen Vorstandsmitglied zu melden. Für Schäden haftet der Verursacher.

8. Videoüberwachung

Im Clubhaus, auf der Terrasse des Clubhauses sowie in den Traglufthallen werden Videokameras eingesetzt. Diese dienen dazu, Sachbeschädigungen / Vandalismus zu verhindern, Spielen ohne erforderliche Reservation sowie unnötiges Brennen der Lichter zu erkennen.

Die Kameras werden nicht zur Überwachung der Mitarbeitenden eingesetzt.

Die Aufnahmen werden, sofern keine Vorfälle zu verzeichnen sind, nach 48 Stunden gelöscht.

9. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde an der Generalversammlung vom 30. Januar 2025 genehmigt und ersetzt alle früheren Versionen